



Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl S. 90), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz in der Sitzung am 16.09.2025 folgende

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Elz für die Erschließungsanlagen Oberer Fleckenberg

beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Abweichungssatzung gilt für die Erschließungsanlagen Forstwiesring (Flur 22, Flurstück 479/0), Nassauischer Ring (Flur 22, Flurstück 352/0), Auf der Offheimer Höhe (Flur 22, Flurstück 436/0), Schwester-Ludwiga-Straße (Flur 22, Flurstück 395/1), Theodor-Blank-Straße (Flur 22, Flurstück 425/0), Alter Dietkircher Weg (Flur 22, Flurstück 405/0), Fasanenweg (Flur 22, Flurstück 406/0) in der Gemeinde Elz.

§ 2 Abweichung von den Herstellungsmerkmalen

Die in § 1 beschriebenen Erschließungsanlagen gelten wie folgt, abweichend von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 13 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Elz vom 08. Oktober 2014, als endgültig hergestellt:

- A) Im Bereich der Anlagen wurde auf die Herstellung beidseitiger Gehwege verzichtet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Elz, den 16.09.2025

Schmidt
Bürgermeister

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz am 16.09.2025 beschlossenen

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Elz für die Erschließungsanlagen Oberer Fleckenberg

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt“ Nr. 39 vom 25.09.2025 bekannt gemacht.

Elz, den 25.09.2025

Der Gemeindevorstand



(Schmidt)
Bürgermeister